

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 22.05.2023

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Kindergarten über der Halle

Verwaltungsmitarbeiter Ludwig Mohr zeigte Fotos von den Umbau- und Sanierungsarbeiten, die fast abgeschlossen sind.

b) Kindergarten Offingen

Des Weiteren wurde die Fertigstellung der neuen Küche im Kindergarten in Offingen durch Bilder aufgezeigt. Die Kinder und das Team freuen sich sehr.

c) Reutibachsaal Sauggart

Aufgrund Arbeitssicherheitsvorschriften wurde festgestellt, dass die Fluchttüren in die falsche Richtung aufgehen. Daher wurden die Türen umgebaut und der Türanschlag gedreht. Des Weiteren wurde eine Fluchtwegebeschilderung angebracht. Ebenfalls wurde der Parkettboden im Obergeschoss aufgefrischt.

d) Leichenhalle Dieterskirch

An der Leichenhalle wurde die Eingangstüre zum WC wieder gängig gemacht. Im Wand- und Deckenbereich bei der Türe wurde die Nassstelle entfernt und neu gestrichen. Dem Gemeinderat wurden entsprechende Bilder aufgezeigt.

e) Neue Gemeinde Homepage

Bürgermeister Binder berichtete, dass die neue Homepage der Gemeinde jetzt aktiv ist.

f) Dokumentenmanagementsystem eingeführt

In der Gemeindeverwaltung wurde ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt. Bürgermeister Binder berichtete über den Stand der Umsetzung.

g) Anschlussunterbringung in Uttenweiler

Der Gemeinde werden in den nächsten Tagen weitere ukrainische Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung zugewiesen. Die neunköpfige Familie wird in der Riedlinger Straße in Uttenweiler untergebracht.

h) Freibadsaison beginnt

Bürgermeister Binder berichtete, dass die Freibadsaison am kommenden Freitag beginnt. Die Gemeinde freut sich auf viele Besucher.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin aus Uttenweiler wollte wissen, wann im Baugebiet Bucheschle der Feinbelag aufgebracht wird. Bürgermeister Binder erwiderte, dass die Mittel dieses Jahr im Haushalt eingeplant sind und es noch in diesem Jahr zur Umsetzung kommen soll.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Grunderwerb Gemarkung Uttenweiler - Zufahrt Alte Schule

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Tausch einer Fläche von ca. 3,32 m² (Flst. 138, Gemarkung Uttenweiler), sowie dem Kauf einer Fläche von ca. 15 m² auf der Zufahrt zur Alten Schule (Flst. Nr. 140/1 und 140/7, Gemarkung Uttenweiler) zu.

Einstellung einer Krankheitsvertretung in der Villa Rasselbande

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung einer Krankheitsvertretung für die Villa Rasselbande einstimmig zu.

TOP 4 Ausbau Breitbandinfrastruktur

a) Förderantrag für den Ausbau dunkelgraue Flecken

Nachdem die Gemeinde bei den Förderprojekten Weiße Flecken in Planung sind und den Förderantrag hellgraue Flecken gestellt haben, ist zwischenzeitlich seitens der Bundesregierung der Förderaufruf für die dunkelgrauen Flecken veröffentlicht. Im Rahmen dieses Programms können nun alle Adressen mit weniger als 500 MB/s im Download gefördert werden. Es ist vorgesehen, dass seitens des Bundes wieder mit einer Förderquote von 50 % der förderfähigen Kosten und des Landes Baden-Württemberg als Kofinanzierung wiederum 40 % der förderfähigen Kosten gerechnet werden kann. Die restlichen 10 % der Kosten müsste die Gemeinde tragen. Bei den dunkelgrauen Flecken handelt es sich um Anschlüsse, die derzeit nach Super-Vectoring der Deutschen Telekom über Kupferkabel zur Verfügung stehen. Herr Burger von GEO-Data hat die Gesamtkosten für die dunkelgrauen Flecken (228 förderfähige Hausanschlüsse) auf 2.064.228,06 € netto berechnet. An Gesamtförderung stehen dem 1.742.566,00 € entgegen. Herr Burger war in der Sitzung anwesend und erläuterte das Projekt sowie Kosten und Förderung detailliert. Das obligatorische Markterkundungsverfahren hat die Verwaltung bereits bei der OEW Breitband GmbH beauftragt. Dieses Verfahren ist für die Gemeinde kostenfrei.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig nach Beratung die Verwaltung zur Stellung des Förderantrages für die Erschließung der dunkelgrauen Flecken in Uttenweiler.

b) Auftrag an das Büro GEODATA Übernahme Förderantragstellung

Das Büro GEODATA, in Person von Herrn Patrick Burger, berät die Gemeinde bei den Förderverfahren Breitband Weiße und hellgraue Flecken. Beim nun anstehenden Förderantrag dunkelgraue Flecken würde GEODATA wiederum die Förderantragstellung übernehmen. Der Angebotspreis hierfür beträgt lt. Angebot vom 02.05.2023 2.520,00 € netto für die Antragsstellung Bund und 1.260,00 € netto für die Antragsstellung Land. Somit insgesamt 3.780,00 € netto.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Beauftragung der Förderantragsstellung Dunkelgraue Flecken für Bund und Land an GEODATA zum Netto-Angebotspreis von 3.780,00 €.

TOP 5 Neubau Feuerwehrhaus Dieterskirch

Vergabe Planungsauftrag

Für die Planung des neuen Feuerwehrhauses in Dieterskirch hat die Verwaltung Angebote von 3 regionalen Planungsbüros, die Erfahrungen im Bau von Feuerwehrgerätehäusern vorweisen können, eingeholt. Alle 3 Büros bieten die Leistungen der Leistungsphasen 1-8 nach HOAI nach Honorarzone III Mindestsatz an. Bei den zusätzlich abzurechnenden Nebenkosten ist das günstigste Büro Schnell aus Bad Saulgau mit 2 %, die weiteren Anbieter rechnen 4,5 bzw. 5 % des Gesamthonorar. Bei geschätzten Baukosten von ca. 1,3 Mio. € beträgt das Planungshonorar des günstigsten Bieters somit 173.452,32 € brutto. Die weiteren Angebote liegen bei 177.703,60 bzw. 178.553,87 €. Das Büro Schnell ist aus mehreren Projekten (Schlosshof, Freibad Kiosk, Alte Schule, angedachte Ertüchtigung des Feuerwehrhauses Uttenweiler) bestens bekannt. Die Technikgewerke müssen separat angefragt werden und werden zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Vergabe vorgelegt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig: Vergabe des Planungsauftrages für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Dieterskirch an das Büro Schnell aus Bad Saulgau gemäß Angebot nach Honorarzone III Mindestsatz zuzüglich 2 % Nebenkosten.

TOP 6 Baugesuche

Erstellung einer Agri-Photovoltaikanlage auf Flst. 1551/4 und 1555, Wiesenweg, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 7 Schöffenwahl 2024 - 2028

Beschluss über die Vorschlagsliste

Im ersten Halbjahr 2024 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Uttenweiler insgesamt 3 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Biberach und Landgericht Ravensburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat der Gemeinde Uttenweiler und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Biberach schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Auf die Ausschreibung im Mitteilungsblatt vom 23. März 2023 haben sich für das Amt als Schöffin / Schöffe in Strafsachen 5 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Gemäß Verwaltungsvorschrift (VwV) und Schreiben des Landgerichts Ravensburg sind mindestens 3 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Alle 5 Bewerberinnen / Bewerber erfüllen die Voraussetzungen zum Schöffenamtsamt. Darüber hinaus sieht die VwV nicht vor, dass der Gemeinderat eine weitere Auswahl trifft. Daher sollten aus Sicht der Verwaltung alle 5 Bewerberinnen / Bewerber in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Nach Beschluss des Gemeinderats ist die Vorschlagsliste an 5 Werktagen öffentlich auszulegen.

Über die Vorschlagsliste der Jugendschöffinnen und -schöffen entscheidet der Jugendhilfeausschuss des Landkreises. Hier sind es 2 Bewerberinnen (Doppelbewerbung).

Der Gemeinderat wählte in offener Abstimmung und einstimmig die genannten Personen gem. der Vorschlagsliste.

TOP 8 Vereinsförderung

a) Antrag auf Förderung Reiterfreunde Uttenweiler Sanierung Reitplatz

Die Reiterfreunde Uttenweiler haben einen Antrag auf Zuschuss für die Sanierung des Reitplatzes gestellt. Die Kosten liegen laut Angebot bei 21.193,90 €.

Die Förderung für die Sanierung des Reitplatzes richtet sich gemäß der Vereinsförderrichtlinie nach der Förderung von Baumaßnahmen, wonach Investitionen an Außenanlagen mit 20 % der tatsächlichen Kosten bezuschusst werden können. Somit würde der Zuschuss 4.238,78 € betragen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Reiterfreunde Uttenweiler nach der Vereinsförderrichtlinie mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der vorgelegten Gesamtkosten einstimmig zu.

b) Antrag auf Förderung Eintracht Seekirch Erneuerung Flutlicht Hauptplatz

Die Eintracht Seekirch hat einen Antrag auf Förderung der Flutlichterneuerung des Hauptplatzes gestellt. Für die Erneuerung des Flutlichts auf dem Trainingsplatz hat die Eintracht Seekirch vor 8 Jahren einen Zuschuss der Gemeinde Uttenweiler in Höhe von 500 € erhalten. Außer einer Jahreszuwendung ist ein Zuschuss an die Eintracht Seekirch in der

Vereinsförderrichtlinie nicht geregelt. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, der Eintracht Seekirch für die Flutlichterneuerung einen Zuschuss in Höhe von 500 € zu gewähren. Zur Information: Die Eintracht Seekirch hat 42 Mitglieder aus Ahlen.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat einem Zuschuss zur Erneuerung des Flutlichtes in Höhe von 500 € einstimmig zu.

TOP 9 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.